

Ja zur BÖB-Revision

Die Bauwirtschaft begrüsst die Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen BÖB. Sie ermöglicht die lang ersehnte Harmonisierung der Beschaffungsordnungen und bietet eine Deregulierungschance. Der Revision ist zum Durchbruch zu verhelfen. Der Gesetzesentwurf bedarf noch einiger Verbesserungen, im Übrigen ist es oft auch eine Frage des Vollzugs.

Wirtschaftsstandort Schweiz fördern

Die angestrebte **Harmonisierung** der Beschaffungsordnungen von Bund und Kantonen begrüssen wir ausdrücklich. Die Vorlage kommt damit der seitens Bauwirtschaft lang ersehnten Angleichung der föderalen Vergaberegeln nach. Für überregional tätige Unternehmen entfällt damit enormer administrativer Aufwand. Die Harmonisierung stärkt den Binnenmarkt Schweiz und ist eine erhebliche Deregulierung.

Der **Nachhaltigkeit** und der Berücksichtigung des Lebenszyklus kommen bei öffentlichen Beschaffungen eine grosse Bedeutung zu. Mit Blick auf die Konkurrenzfähigkeit der hiesigen Anbieter erlaubt die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit den Fokus auf gut schweizerische Qualität. In diesem Sinn begrüssen wir die Forderung des *nachhaltigen* Einsatzes der öffentlichen Mittel im Artikel über den Zweck der Gesetzgebung.

Innovation wird von der inländischen Bauwirtschaft gross geschrieben. Dieser ist im Beschaffungswesen ein entsprechender Stellenwert einzuräumen. In diesem Zusammenhang ist auch dafür zu sorgen, dass innovativen Lösungen mit Blick auf die Vorbefassung nicht zum Vornherein zur Abgabe eines Angebots ausgeschlossen werden.

Mehr Qualitätswettbewerb

Die Bauwirtschaft bekennt sich zum Leistungswettbewerb. Bei Bauaufträgen handelt es sich sehr oft um komplexe und anspruchsvolle Leistungen, deren **Qualität** eine grosse Hebelwirkung auf den Erfolg und die Gesamtkosten eines Bauwerks hat. Der Vergabepreis ist dabei nachrangig. Viel entscheidender sind die Kosten über die gesamte Lebensdauer eines Bauwerks. Diesem Umstand soll die Gesetzgebung Rechnung tragen. Nicht das „wirtschaftlich günstigste Angebot“, sondern das „vorteilhafteste Angebot“ über die gesamte Lebensdauer soll den Zuschlag erhalten. Dies entspricht zudem besser der Übersetzung von „most advantageous“ im GATT / WTO-Übereinkommen.

Den **Verzicht auf Abgebotsrunden** begrüssen wir sehr; er ermöglicht die Abkehr vom reinen

Preisfokus. Es handelt sich hierbei ausserdem um die von Bund und Kantonen vereinbarte Lösung. Auch um die Harmonisierung keinesfalls zu gefährden, ist unbedingt am Verzicht von Abgebotsrunden festzuhalten.

Den **Leistungskriterien** ist generell ein noch höherer Stellenwert einzuräumen. Dem Preis soll gegenüber anderen Zuschlagskriterien keine Sonderstellung zukommen.

Ein Problem, das gewisse Kreise der Bauwirtschaft beschäftigt, stellt die **Subunternehmer-Problematik** dar. Auch hier steht oft der Preis gegenüber der Qualität zu sehr im Vordergrund.

Zentral sind auch die Regeln für Projekt- und Gesamtleistungswettbewerbe. Diese sind vor allem für die Vergabe von komplexen und **intellektuellen Dienstleistungen** von Bedeutung. Dass der Dialog nun auf Gesetzesstufe verankert wird, begrüssen wir.

Faire Rahmenbedingungen

Ein einheitlicher Rechtsschutz ist für die Bauwirtschaft von Bedeutung. Dem Beschwerderecht kommt dabei eine wichtige Stellung zu. Demgegenüber ist das im Entwurf enthaltene Einsichtsrecht der Behörde in die Kalkulationsgrundlagen der Anbieter nicht angezeigt: Wie die Preiskalkulation zustande kommt, ist der Anbieterin zu überlassen. Die zusätzliche Möglichkeit der Behörde nachträglich eine Rückerstattung oder Preisreduktion zu erwirken, verleiht der Vergabebehörde ein unfaires Macht- und Druckpotential.

Die Bauwirtschaft fordert einen guten Rechtsschutz für alle und den Verzicht auf ein einseitiges Einsichts- und Rückforderungsrecht seitens der Behörden.

Fazit: bauenschweiz begrüsst die Revision und die damit zusammenhängende Harmonisierung der Beschaffungsordnungen. Der Berücksichtigung der Qualität sollte im Rahmen der Detailberatung ein noch höherer Stellenwert zukommen.

Kontakt

Geschäftsstelle bauenschweiz, T: 043 268 30 40